



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der TierNebV: Fortführung bewährter Hygienisierungsvorgaben für Biogut

Aktuell seit 30.06.2026 15:00:35

Angegeben von:

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (VHE) (R003381) am 30.06.2026

Beschreibung:

Im Zuge der geplanten Änderung der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) setzt sich der VHE dafür ein, die bewährten nationalen Regelungen zur hygienisierenden Behandlung von Küchen- und Speiseabfällen in Kompostierungs- und Biogasanlagen rechtssicher fortzuführen. Insbesondere soll der Verweis auf die Bioabfallverordnung (BioAbfV) erhalten bleiben, da sich deren Vorgaben seit Jahrzehnten als hygienisch bewährt und vollzugstauglich erwiesen haben. Zudem sollen praxisgerechte Klarstellungen zu geschlossenen Kompostierungssystemen, Reinigung und Desinfektion, Dokumentationspflichten sowie Hygieneindikatoren geprüft werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

TierNebV [alle RV hierzu]

TierNebG [alle RV hierzu]

BioAbfV [alle RV hierzu]